

Landtagswahl 24.11.2019**Kundmachung****Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung****für den Tag der vorgezogenen Stimmabgabe
(Freitag, 15.11.2019)****Wahllokal und Wahlzeit**

Das **Wahllokal** befindet sich im Amtshaus, 8321 St. Margarethen an der Raab 163 und ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 15.11.2019) zur Ausübung des Wahlrechts **von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet**.

Hinweis für Wahlkartenwähler!

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben oder bereits im Besitz einer Wahlkarte sind, können Sie am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe Ihre Stimme **nicht** in diesem Wahllokal abgeben.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 20 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

.St. Margarethen/R., am 15.10.2019

Angeschlagen am: 15.10.2019

Abgenommen am:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Der Gemeindevorstand:

